

Daten sind Gold wert - doch für wen?

Politiker von links bis rechts kämpfen für die Herrschaft der Bürger über ihre eigenen Daten

Der moderne Bürger hat die Kontrolle über seine Daten längst verloren. Nun wollen Parlamentarier das Recht an den eigenen Daten in der Verfassung verankern. Doch die politische Auseinandersetzung steckt noch in den Kinderschuhen.

JAN FLÜCKIGER, BERN

Tag für Tag hinterlässt der moderne Bürger unzählige digitale Spuren: Er telefoniert mit dem Handy, kauft mit der Cumulus-Karte ein, reist mit dem Swiss Pass, sucht etwas auf Google, prüft die Aktienkurse auf dem iPhone, tätigt einen Einkauf bei Amazon und verteilt ein paar «Likes» auf Facebook. Jede dieser Aktivitäten generiert personenbezogene Daten. Doch wer weiss so genau, welche Daten von ihm gesammelt werden und wofür diese verwendet werden? Und viel entscheidender: Wie kann der Bürger die Kontrolle über seine Daten jemals zurückerlangen?

Natürlich sind sich die meisten Leute bewusst, dass sie digitale Spuren hinterlassen. Doch über das genaue Ausmass und die Verwendung dieser Daten tappen sie mehr oder weniger im Dunkeln. Die kryptischen, meist episch langen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) helfen da nicht viel weiter - zumal kaum jemand diese wirklich liest.

Daten gegen Dienstleistung

Für viele Unternehmen sind diese Daten Gold wert. Individuelle und aggregierte Nutzerdaten ermöglichen zielgruppenspezifische Werbung, das Aufspüren gesellschaftlicher Trends, das Erstellen von Risikoprofilen für das Gewähren von Krediten oder Hypotheken, das Erkennen von Verhaltens- und Bewegungsmustern und so weiter und so fort. Die Möglichkeiten sind immens. Längst gelten Daten als Rohstoff der Moderne schlechthin, mit denen sich viel Geld verdienen lässt. Die Entwicklung steht erst am Anfang.

Wer Facebook, Google und Co. nutzt, willigt in ein Tauschgeschäft ein: persönliche Daten gegen unentgeltliche Dienstleistung. Doch nicht überall hat der Nutzer einen realen Gegenwert für die Preisgabe seiner Privatsphäre. Die Kontrolle darüber, was mit ihren Daten geschieht und welche Dritten darauf zugreifen können, haben die allermeisten - gezwungenermassen - längst aus der Hand gegeben.

Hier setzen die politischen Bemühungen an, die sogenannte informationelle oder digitale Selbstbestimmung gesetzlich zu verankern. Im Zentrum steht dabei das Anliegen, dem Bürger die Herrschaft über seine persönlichen Daten zurückzugeben. «Das Recht an den eigenen Daten müsste ein Menschenrecht sein», sagt André Golliez, ETH-Ingenieur, Unternehmer, IT-Berater und

Präsident des Vereins «Open Data», der sich dafür einsetzt, dass Daten vermehrt der Allgemeinheit zugutekommen (siehe Kasten).

Digitale Selbstbestimmung heisst zuallererst, dass jeder Bürger das Recht hat, zu wissen, wer welche Daten über ihn besitzt. Dieses Auskunftsrecht gibt es theoretisch schon heute, doch in der Praxis wird es kaum geltend gemacht. Kaum jemand hat Zeit und Energie, bei jeder einzelnen Firma, die potenziell Daten von einem besitzt, nachzufragen und den Zugang dazu notfalls auf dem Rechtsweg zu erstreiten.

Den Promotoren der digitalen Selbstbestimmung schwebt deshalb vor, dass es vielmehr eine Pflicht der Unternehmen sein sollte, diese Daten möglichst einfach zugänglich zu machen. Jeder Bürger, jeder Konsument, jeder Nutzer einer Dienstleistung sollte jederzeit Einsicht in seine Daten haben und eine Kopie davon verlangen können - in maschinenlesbarer Form. Darüber hinaus sollte er möglichst einfach über die Verwendung bestimmter Daten entscheiden können. Das kann von einem einfachen «Ja» oder «Nein» bis hin zu differenzierten Berechtigungsmodellen gehen. Technische Lösungen dazu gäbe es. Was fehlt, sind die politischen Rahmenbedingungen. Die Bundesverfassung garantiert zwar den «Schutz vor Missbrauch» persönlicher Daten. Doch über das Recht auf deren Nutzung schweigt sie sich aus. FDP-Nationalrat Fathi Derder will dies ändern. Neu soll in der Verfassung verankert werden, dass Daten als «Eigentum der betreffenden Personen» gelten. Die Staatspolitischen Kommissionen der beiden Räte haben diesem Vorstoss bereits zugestimmt. Ebenso einem Vorstoss von alt Nationalrat Daniel Vischer (gp.), der die digitale Selbstbestimmung als Grundrecht in die Verfassung schreiben will.

Schutzgedanke herrscht vor

Konkretisiert werden sollen diese Vorstösse im revidierten Datenschutzgesetz, das der Bundesrat Ende August in die Vernehmlassung schicken will. Dabei werden auch die aktuellen Entwicklungen in der EU eine Rolle spielen. Ende des letzten Jahres haben sich die EU-Staaten und das EU-Parlament auf eine neue Datenschutzverordnung geeinigt. Internetnutzer sollen künftig häufiger gefragt werden, ob sie ihre Daten weitergeben wollen. Statt unleserlicher AGB sollen Piktogramme darüber informieren, was mit den Daten geschieht. Und Nutzer sollen das Recht erhalten, die Löschung ihrer Daten zu erwirken - wobei dieses Recht etwa von der Pressefreiheit beschränkt wird.

Es besteht allerdings wenig Hoffnung, dass dem Bundesrat der grosse Wurf in Richtung digitale Selbstbestimmung gelingen wird. Die ersten Rauchzeichen aus dem zuständigen Justizdepartement sind wenig verheissungsvoll. Im entsprechenden Grundlagenbericht wird das Thema «Eigentum an Daten» in einer Fussnote ziemlich hanebüchen weggewischt - mit dem Hinweis, dass das Eigentumsrecht zu einer Monopolisierung von Wissen führen könnte.

Golliez appelliert an Bundesrat und Wirtschaftsführer, sich viel

stärker mit dem Thema zu beschäftigen. Der politische Fokus liege noch zu sehr auf dem Schutz statt auf der Nutzung der Daten. Dass sich Firmen aus Eigeninteressen gegen mehr Nutzerrechte wehrten, liege auf der Hand. Doch dies dürfe nicht zu Denkverboten führen.

Digital affine Politiker von links bis rechts, darunter der grüne Nationalrat Balthasar Glättli oder SVP-Nationalrat und IT-Unternehmer Franz Grüter, teilen die Kritik von Golliez. «Es muss in der Schweiz ein Umdenken stattfinden, wie man mit Daten umgeht», sagt Grüter. «Die Bürger müssen die Herrschaft über ihre Daten zurückgewinnen.»